

Sehr geehrte Kunden,

Die Entgelte im Bereich Abwasserbeseitigung mit Stand zum 01.01.2021 sind:

1. Laufende Entgelte

1.1	Benutzungsgebühren (Abwassergebühr pro m ³) für die leitungsgebundene Entsorgung	2,40 €
1.2.	Grundgebühren	
1.2.1	pro Wohneinheit für das Schmutzwasser im Monat	6,00 €
1.2.2	je Einwohnergleichwert im Monat	2,00 €
1.3	Die jährliche Weinbauzusatzgebühr je angefangene 500 m ² selbst Bewirtschaftete Weinbauertragsfläche (Verrechnungseinheit - VE) beträgt:	
	bei Fasswein	3,30 €
	bei Flaschenwein	4,10 €
1.4	Die jährliche Weinbauzusatzgebühr je angefangenen 750 l zugekauften, verarbeiteten bzw. gelagerten Most oder Wein (Verrechnungseinheit) beträgt:	
	bei Fasswein	3,30 €
	bei Flaschenwein	4,10 €
1.5	Für das Oberflächenwasser wird ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Maßstab ist die mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche.	
	pro m ² festgesetzt	0,50 €

2. Einmalige Beiträge

2.1	Die Beitragssätze der Abwasserbeseitigung zur Erhebung von einmaligen Beiträgen im öffentlichen Verkehrsraum betragen für:	
2.1.1	Abwasserbeseitigungseinrichtungen einschließlich Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum	
	mit Abflussbeiwerten vervielfachter Grundstücksfläche für das Oberflächenwasser	19,35 € pro m ²
	Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse für das Schmutzwasser	7,10 € pro m ²
2.1.2	Abwasserbeseitigungseinrichtungen ohne Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum	
	mit Abflussbeiwerten vervielfachter Grundstücksfläche für das Oberflächenwasser,	16,30 € pro m ²
	Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse für das Schmutzwasser	5,96 € pro m ²
2.2	Bei der Kostenspaltung (§ 7 Abs. 2 KAG) betragen die Beitragssätze für	
2.2.1	Abwassersammelleitungen (Straßenleitungen) einschließlich Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum	
	mit Abflussbeiwerten vervielfachter Grundstücksfläche für das Oberflächenwasser,	17,47 € pro m ²
	Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse für das Schmutzwasser	6,60 € pro m ²

2.2.2	Abwassersammelleitungen (Straßenleitungen) ohne Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum mit Abflussbeiwerten vervielfachter Grundstücksfläche für das Oberflächenwasser, Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse für das Schmutzwasser	14,42 € pro m ² 5,45 € pro m ²
2.2.3	die übrigen Anlagen (insbesondere Abwasserreinigungsanlagen, Pumpwerke als zentrale Anlagen, Haupt- und Verbindungssammler, Regenklärbecken und Überlaufwerke) mit Abflussbeiwerten vervielfachter Grundstücksfläche für das Oberflächenwasser, Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse für das Schmutzwasser	1,88 € pro m ² 0,50 € pro m ²
2.3	Investitionskostenpauschale für die Straßenoberflächenentwässerung Der Investitionskostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung beträgt	18,44 € pro m ²

3. Gebührenerhebung in Selbstverwaltungsangelegenheiten

In Selbstverwaltungsangelegenheiten werden Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen erhoben.

3.1	Prüfung und Genehmigung eines Entwässerungsantrages	
3.1.1	für Ein- und Zweifamilienhäuser oder vergleichbare Bauvorhaben bis 800 m ² abflusswirksame Fläche	50 €
3.1.2	für Ein- und Zweifamilienhäuser oder vergleichbare Bauvorhaben über 800 m ² abflusswirksame Fläche	100 € bis 300€
3.1.3	für gewerblich/industrielle Bauvorhaben bzw. Mehrfamilienhaus (ab 3 WE) oder vergleichbare Bauvorhaben	50 € bis 300 €
3.2	Technische Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage	
3.2.1	für Ein- und Zweifamilienhäuser oder vergleichbare Bauvorhaben	100€ bis 230 €
3.2.2	Für gewerblich/industrielle Bauvorhaben bzw. Mehrfamilienhaus (ab 3 WE)oder vergleichbare Bauvorhaben	160€ bis 260 €
3.3	Befreiung und Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	100 €
3.4	Rechtsbehelfsgebühren nach Aufwand zwischen	30 € bis 300 €
3.5	Auslagen	5 € bis 20 €
3.6	Sonstige Leistungen erfolgen auf Grund des jeweils gültigen Jahresstundensatzes sowie der gültigen km Pauschale	

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgemeindewerke Freinsheim